

Abgeordnete zweiter Klasse

Von Rolf Kamm

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat mit einer liberalen Verfassung. Aber auch nach dem Ende der Freischarenzüge und des Sonderbundskrieges waren die Differenzen innerhalb der Eidgenossenschaft noch deutlich zu spüren. Letztlich war der Bundesstaat eine Idee der siegreichen liberalen, meist reformierten Orte, der sich die unterlegenen Sonderbundskantone unterordnen mussten.

Die Verlierer hatten aber genauso das Recht und die Pflicht Abgeordnete in die neue Bundesversammlung zu entsenden und am neuen Staat mitzuwirken, wie die liberalen Sieger. Der Einfluss der Innerschweizer, Freiburger und Walliser Parlamentarier war aber relativ gering, und die Anfeindungen gegen sie waren auch nach dem Krieg immer noch sehr deutlich zu spüren.

Die Briefe der ersten Schwyzer Parlamentarier, die diese von 1848 bis 1851 ihrem Landammann Nazar von Reding schrieben, illustrieren die aussergewöhnliche Situation dieser vier Männer in der Höhle des „liberalen Löwen“ und das Ringen um den jungen Staat in besonderer Weise.

Das Ehepaar Gertrud und Paul Wyrsh-Ineichen referierte am 24. Oktober im Soldenhoffsaal in Glarus zu diesem Thema. Die beiden Historiker waren die Gäste des Historischen Vereins des Kantons Glarus und gelten als Kenner dieser Materie, die für das spezielle Publikum auch immer wieder Bezüge zum Glarnerland herzustellen vermochten.

In den 1820er und 1830er Jahren erholte sich der Kanton Glarus von den Jahren des Krieges und des Hungers. Die sich rasch entwickelnde Industrie hatte daran ihren entscheidenden Anteil. Auf politischer Ebene gab sich unser Kanton 1836 eine neue Verfassung. Glarus wurde eine liberale Demokratie.

Wie auf gesamteidgenössischer Ebene gab es auch im Glarnerland eine katholische Minderheit, die sich einer Reform des frühneuzeitlichen Staatswesens widersetzte. Schliesslich hatte die Alte Eidgenossenschaft das paritätische System entwickelt: Wo Katholiken und Reformierte zusammen lebten, durften sie die Kirchen zu gleichen Teilen nutzen, unabhängig von ihrer Zahlenstärke. In Glarus stand den Katholiken, knapp einem Viertel der Bevölkerung, zudem eine eigene Landsgemeinde und ein Drittel der Behörden zu. Mit dieser privilegierten Situation war es 1836 vorbei. Die neue Verfassung markierte das Verschwinden der katholischen Minorität in der politischen Bedeutungslosigkeit.

Das offizielle Glarus unterstützte die Klostersaufhebung im Aargau, die Ausweisung der Jesuiten, die Revision des Bundesvertrages und nahm auf Seiten der Bundestruppen am Sonderbundskrieg teil.

Der Landrat war nicht in allen Punkten mit den übrigen liberalen Orten einig, zum Beispiel lehnte er das Zweikammersystem ab. Die Landsgemeinde stimmte am 13. August 1848 aber für die neue Bundesverfassung, mit 4000 gegen eine Stimme.

Die Glarner entsandten Landammann Kaspar Jenny in den Nationalrat und Johann Jakob Blumer und Heinrich Trümpy in den Ständerat. Die drei Glarner gehörten in Bern zu den Siegern von 1848.

Ganz anders sah es für den Kanton Schwyz aus. Erst die Niederlage von 1848 ebnete auch fortschrittlichen Kräften den Weg in die Regierung, die das Ancien Régime auch in Schwyz langsam beendeten.

Dennoch lehnte die neue Regierung unter Nazar von Reding das Zweikammersystem, die Niederlassungsfreiheit, oder eidgenössische Schulen ab. Am 27. August lehnten aber die Schwyzer Stimmbürger die neue Verfassung ab.

Die liberalen Sieger ignorierten diesen Entscheid. Am 12. September entstand durch die Annahme der neuen Verfassung ein schweizerischer Bundesstaat, mit Schwyz als Teil davon.

Vertreten wurde der Kanton in Bern durch die Ständeräte Karl von Schorno, einem reichen Aristokraten und Kaspar Leonz Krieg, einem politischen Neuling. Im Nationalrat sassen der Liberale Karl Schuler und der Konservative Johann Anton Steinegger. Auffallend ist das jugentliche Alter all dieser Männer: Steinegger war 37, Schorno 35 Jahre jung. Schuler war 31 jährig und Krieg mit 28 Jahren der Jüngste.

Als die vier Schwyzer in Bern eintrafen war alles noch in der Schweben. Die Haltung des Auslands, vor allem Österreichs, war völlig offen, die Freiburger Radikalen regierten unter dem Schutz der Bundestruppen und die Schweiz hatte noch nicht mal eine Hauptstadt. Die Wahlen in Uri, Ob-, Nidwalden, Freiburg, im Jura und andern Orts waren gefälscht, durch Terror manipuliert worden oder wurden sonstwie beanstandet. Die Sonderbundskantone ächzten unter den Kosten des Krieges und litten unter der oft demütigenden Haltung der Sieger.

Der erste Vorsitzende der Versammlung wurde der Zürcher Bürgermeister Jonas Furrer, der „eine sehr versöhnliche kurze Anrede“ hielt, wie Schorno meinte. Am Abend gab es ein rauschendes Fest, an dem der Champagner sich offenbar als guter Diplomat entpuppte. Der folgende Tag war dementsprechend ein Ruhetag.

Die eigentliche Debatte erschien Schorno dagegen wie eine „Satyre“. Schliesslich wurden die beanstandeten Wahlen für ungültig erklärt. Die Schwyzer wollten nicht den Eindruck erwecken, sie stünden unerschütterlich auf der Seite ihrer ehemaligen Verbündeten und enthielten sich der Stimme. Schorno schrieb Reding dazu: „Wir gehen ganz einig mit Ihnen, dass wir nur durch Stillschweigen unsern Gegnern den Sonderbundsfaden entreissen und auf diese Weise uns in eine Stellung durcharbeiten, in der wir an die gemässigte Partei uns anschliessen können.“

Nach der Wahl des ersten Bundesrats stand die Hauptstadtfrage im Zentrum des Interesses. Die Innerschweizer, mit der Zeit auch die Luzerner, waren für das liberale Zürich, in Bern sahen sie eine Hochburg der Radikalen. Alfred Escher geisselte die radikale Freiburger Regierung, nicht zu unrecht, als undemokratisch und forderte ein Eingreifen des Bundes. Das Parlament betrachtete aber die Wahlen mehrheitlich als innerkantonale Angelegenheit. Die Niederlage des Zürchers schadete seiner Stadt im Kampf um die Hauptstadtwürde, Bern wurde Bundeshauptstadt. Auch die Glarner stimmten nicht nur nach geographischen Kriterien. Der radikale Landammann war für Bern, die beiden Ständeräte stimmten für Zürich.

Immer wieder beschäftigte die vier Schwyzer die Frage der Kriegskosten. Freiburg bat um „Nachlass“, während Luzern nicht daran dachte solches zu verlangen, „aus Furcht sich lächerlich zu machen“, wie Nationalrat Schuler an Reding schrieb. Tatsächlich konnten die Verliererkantone sich nicht durchsetzen. Erst in den 1850er Jahren wurde ihnen auf Druck der Öffentlichkeit ein Teil der Schuld erlassen. Die Bundesversammlung hat sich aber nie für einen Nachlass ausgesprochen.

Im Sommer 1849 flüchteten etwa 9000 Deutsche in die Schweiz. Es handelte sich dabei um badische Liberale, die nach der gescheiterten Revolution in ihrer Heimat vor den preussischen Truppen in die Schweiz flüchteten. Die Anführer wurden ausgewiesen, was die Radikalen vehement verurteilten, der Grossteil der Flüchtlinge erhielt aber Asyl. Die Schweiz bot sogar Truppen auf, schliesslich stand eine preussische Armee an der Grenze. Auch etwa hundert Schwyzer rückten anstandslos ein und wurden in der Nordostschweiz jubelnd begrüsst.

Der Kanton Schwyz weigerte sich 150 Asylanten aufzunehmen und musste dazu gezwungen werden. Die Abneigung der Konservativen gegenüber den badischen „Freischärlern“ lag in der Vorgeschichte des Sonderbundkrieges begründet.

Dennoch erhoffte man sich von diesen „gesamtschweizerischen“ Erfahrungen einen Impuls für einen Nachlass der Schwyzer Kriegsschulden. Wenn der Bund mit fremden Flüchtlingen so grosszügig verfuhr, musste er doch erst recht mit den eigenen Leuten Erbarmen haben. Statt Kaspar Krieg entsandte der Schwyzer Kantonsrat den bekannten Regierungsrat Franz Anton Oethiker in den Ständerat, um seine Forderungen anzumelden.

Oethiker musste aber feststellen, dass die Radikalen sich in der Ablehnung schwyzerischer Forderungen einig waren. Ihr Antrag wurde „im Ständerat mit verächtlichem Achselzucken und im Nationalrat mit spottendem Gelächter angehört!“ und über die Flüchtlinge meinte er: „Für diese undankbaren Schmarotzer hat man hundert Tausende wegzuerwerfen, und die eigenen Bundesbrüder presst man, bis sie nicht mehr existieren können. Traurige Vergleichung!“

Gertrud Wyrsh stellte zum Schluss die Frage, warum die Schweizer nach der Verwirklichung eines demokratischen und föderalistischen Staates nicht zu einem glücklichen Volk von einig Brüdern geworden seien.

Die einseitige Zuteilung der Kriegskosten teilte die Kantone in zwei Lager, was im Widerspruch zur neuen Staatsidee stand. Dass der Bund Willkür, Pressezensur und Wahlterror in Kantonen wie Luzern, Tessin, Zug, Freiburg oder Wallis zuließ führte dazu, dass die Bürger zum Teil wieder ihre alten, konservativen Regierungen an die Macht brachten. In den Augen des Bundes schloss eine Rückkehr dieser „Landesverräter“ an die Macht einen Schuldenerlass nun völlig aus.

Vom Bundesstaat erhofften sich viele Bürger auch Schutz vor der eigenen, kantonalen Regierung. Wenn auch die Truppen Dufours das Ancien Régime in den Sonderbundskantonen mehr oder weniger vom Sockel hoben, so tat der Bund nach dem Krieg doch nichts, um die Bürger vor den „Revolutionen von oben“ der Radikalen zu schützen.

Das Leiden grosser Bevölkerungsteile im und am Bundesstaat von 1848 ist gut erforscht, aber wenig bekannt und vielfach verdrängt. Häufig betrachten wir das Werk von 1848 als gelungener Kompromiss. Die kompromisslose und unversöhnliche Haltung der Stärkeren gegenüber den Schwächeren ist aber genau so ein Teil der Geschichte der modernen Schweiz, oder um es mit Oethikers Worten zu sagen: „Da irren sie sich sehr, wenn Sie meinen, dass das Wort eines Dufour von Bedeutung und Gewicht sey. Da gilt nur eine vollblutradikale Ansicht und Race.“

*Der nächste Vortrag des HVG findet am 21. November 2000 im Soldenhoffsaal in Glarus statt:
„Konflikte und Krisen von heute und morgen: ein Überblick“ von Prof. Kurt R. Spillmann*